Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tagblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung erfolgt entweder franco oder durch Postnachnahme.

№ 91. Donnerstag den 1. April 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir beschlossen haben, den **Geltungstermin für die Bestimmungen unter II. §§. 3—9 der schon publicirten Begräbniß- und Friedhofsordnung für die Stadt Leipzig vom 15. September 1885,** sowie die in §. 3 angezogenen Beilagen I und II, von denen jedoch die Beilage II eine Aenderung an den schon bestehenden Vorschriften nicht enthält, auf den **1. April cr.** festzusetzen. Hiernach haben von diesem Zeitpuncte an folgende von uns in Pflicht genommene Personen in den nachstehend sub ⊙ nochmals näher bezeichneten Bezirken den **Leichendienst,** und zwar einschließlich des **Armenleichendienstes,** zu besorgen:

Frau **Louise Schlegel,** Thomasgäßchen Nr. 3, Hof I. wohnhaft, im ersten Leichenschaubezirke,
Frau **Friederike Leonhardt,** Nürnberger Straße 5, IV. wohnhaft, im zweiten Leichenschaubezirke,
Frau **Clara** verw. **Egerland,** Webergasse Nr. 14, III. wohnhaft, im dritten Leichenschaubezirke,
Frau **Adelheid Grötschner,** Eilenstraße Nr. 37 wohnhaft, im vierten Leichenschaubezirke,
Frau **Joh. Christiane Bergmann,** Körnerstraße 3, G. wohnhaft, im fünften Leichenschaubezirke,
Frau **Johanna Pertag,** Sebastian-Bachstraße Nr. 15, I. wohnhaft, im sechsten Leichenschaubezirke,
Frau **Pauline Schramm,** Promenadenstraße Nr. 3, IV. wohnhaft, im siebenten Leichenschaubezirke,
Frau **Louise Sterkfeld,** Hallesche Straße Nr. 5 wohnhaft, im achten Leichenschaubezirke.

Ferner machen wir hiermit bekannt, daß Herr Dr. med. **Schenkel,** Neumarkt 36 wohnhaft, den Dienst als Leichenschauarzt in dem 1., 7. und 8. Leichenschaubezirke ausüben wird, desgleichen Herr Dr. med. **Eckstein,** an der Pleiße Nr. 7 wohnhaft, in dem 2. und 3. Leichenschaubezirke und Herr Dr. med. **Schmidt,** Petersstraße Nr. 44 wohnhaft, in dem 4., 5. und 6. Leichenschaubezirke.

Wegen Inkrafttretens der übrigen Theile der Begräbniß- und Friedhofsordnung vom 15. September 1885 wird seiner Zeit noch besondere Bekanntmachung erfolgen.

Leipzig, den 25. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Eichorius.

⊙

Leichenschaubezirke.

I. Die innere Stadt südlich des Brühls.
II. Die Tauchaer-Vorstadt zwischen den Geleisen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn bis zum Straßenkörper der Königstraße.
III. Die Johannis-Vorstadt zwischen Thonberg, den Straßenkörpern der Königstraße, der Windmühlengasse und Windmühlenstraße und der südöstlichen Grenze des Bayerischen Bahnhofs, alle einschließlich des Johannisthals und Friedhofs.
IV. Die innere Süd-Vorstadt zwischen dem Straßenkörper der Windmühlengasse, der Windmühlenstraße und der südöstlichen Grenze des Bayerischen Bahnhofs einerseits und der Pleiße andererseits von der Promenade bis zum Straßenkörper der Körnerstraße einschließlich der Lützenstraße.
V. Die äußere Süd-Vorstadt zwischen dem Bayerischen Bahnhofe und der Pleiße, südlich des Straßenkörpers der Körnerstraße, einschließlich der Rudolmannstraße.
VI. Die Plagwitzer Vorstadt zwischen der Pleiße, der Promenade, dem Straßenkörper der Centralstraße, der Elsterstraße und der Lindenauer Chaussee, einschließlich des Kuhthurmes und der Renaboye.
VII. Die Frankfurter Vorstadt zwischen den Straßenkörpern der Centralstraße, der Elsterstraße und der Lindenauer Chaussee einerseits und der Promenade, dem Schulplatz, der Pleiße vom Schulplatz bis zur Gottfried Mühle andererseits, also einschließlich des neuen Schulpalastes und der Rathsziegelei.
VIII. Der nördliche Theil der inneren Stadt, enthaltend den Brühl und Alles was davon nördlich liegt,
die innere Nordvorstadt
und die äußere Nordvorstadt,
westlich begrenzt von der Pleiße, östlich begrenzt von den Geleisen der Dresdner Bahnhofs, diesem selbst, sowie die Grundstücke Bahnhofstraße 13 (Stadt Rom) und 14 einschließend.

Von den obigen Bezirken der 8 Leichenfrauen sind die Bezirke I, VII und VIII dem 1., die Bezirke II und III dem 2. und die Bezirke IV, V und VI dem 3. Leichenschauarzt überwiesen.

Bekanntmachung,
die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassenbeiträge betr.

Nach der in dem „Dresdner Journal" vom 24. Februar d. J. enthaltenen Bekanntmachung der Königlichen Brandversicherungs-Commission hat das Königliche Ministerium des Innern genehmigt, daß für den ersten diesjährigen Hebetermin — **1. April** — bei der Gebäudeversicherungs-Abtheilung **Ein Pfennig** und bei der freiwilligen Versicherung **Einundeinhalb Pfennig** von der Beitragseinheit erhoben werde.

Es werden deshalb alle hiesigen Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge spätestens innerhalb 8 Tagen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Ostmarkt Nr. 3, Parterre, bei Vermeidung der sonst eintretenden Zwangsmaßregeln abzuführen.

Leipzig, den 27. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roch.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung von Handlungslehrlingen, welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrlingsabtheilung eintreten sollen, erbittet sich der Unterzeichnete in den Tagen vom 1. März bis mit 2. April, Vormittags von 10—12 Uhr, persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden bei den Herren Prinzipale.

Nach der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den fachwissenschaftlichen Cursus entgegengenommen, welchem sich Handlungslehrlinge betheiligen können, welche bereits das Zeugniß für die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienste sind. Unterricht wöchentlich, Schulgeld 20 ℳ.

Leipzig, März 1886. Carl Wolfrum, Director.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern auf Ansuchen des Directoriums des Landes-Oeconom.-Vereins auch für das gegenwärtige Frühjahr die Anregung von Maßregeln gegen

die Blutlaus

angeordnet hat, werden hierdurch unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 26. September 1882, 22. März 1884 und 2. März 1885 alle Interessenten von Neuem aufgefordert, dem Auftreten dieses schädlichen Insects ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und dasselbe vorkommenden Falls zu vertilgen.

Wir verweisen deshalb wie bereits früher auf die von dem genannten Directorium zusammengestellte Belehrung, von welcher Exemplare, soweit der Vorrath reicht, in der Rathswache zu erhalten sind. Außer dem in dieser angegebenen Mittel gegen die Blutlaus empfehlen wir ferner Gasmenilakwasser, welches zum Waschen der angegriffenen Baumpartien unverdünnt angewendet werden kann, dagegen mit 10 Theilen Wasser verdünnt werden muß, wenn es zum Bespritzen der schwer zugänglichen Theile der Bäume benutzt werden soll, endlich das von Dr. phil. Emil A. Goldi-Schaffhausen in dessen Schrift „Studien über die Blutlaus" im Verlag von Friedrich Rothermel 1885 angeführte, bestehend für die Anwendung über der Erde aus

60 ℳ Fuhr Milch,
20 ℳ Terpentin, gelöst in Terpentinöl,
20 ℳ Schwefelkohlenstoff,

während bei Anwendung auf die Wurzeln der Schwefelkohlenstoff um 10 ℳ zu Gunsten des Terpentinölgehalts zu vermindern ist.

Hierbei weisen wir darauf hin, daß das Directorium des Landes-Oeconom.-Vereins zur Ergänzung seiner früheren Angaben über die Lebensweise der Blutlaus und die gegen dieselbe zu empfehlenden Vertilgungs-Maßnahmen unter Hinweis auf die von Dr. Conrad Keller in seiner im Verlage von Orell, Füßli und Comp. in Zürich 1885 erschienenen Broschüre „Die Blutlaus und die Mittel zu ihrer Vertilgung" mitgetheilten Beobachtungen über die Entwickelungsgeschichte der Blutlaus noch Folgendes bemerkt:

Während seither angenommen wurde, daß die dritte Form in der Entwickelung der Blutlaus, das beflügelte Thier, überwintert und die daraus hervorgehende Lage, welche die Stammmutter für die nächstjährigen ungeschlechtlichen Sommergenerationen ist, sich erst im Frühjahr entwickelt, hat Dr. Keller festgestellt, daß das Auskriechen schon im Herbst geschehe und eine zweimalige Häutung stattfände, daß dagegen im Frühjahr zeitig die zwei folgenden Häutungen stattfänden, womit die Geschlechtsreife vollendet und die Weiterentwickelung nun schnell vorwärts geht.

Nach den Beobachtungen des Dr. Keller, dem in der Schweiz reichlich dazu Gelegenheit geboten gewesen, geht die Entwickelung der Blutlauscolonien aus der Winterquartieren in folgender Weise vor sich:

Februar bis März: Die Winterquartiere am Stamme sind schwer sichtbar. Die Winterlarven scheiden noch keine Wolle aus.

März bis April: Die Winterquartiere in den Wunden des Stammes, namentlich über dem Wurzelholz, machen sich bemerklich und verrathen sich durch weißen Flaum.

Im April: In den ersten Apriltagen geht in den Winterquartieren die vorletzte Häutung vor sich, die vorjährigen Colonien an den Zweigen verschwinden fast vollständig.

Mitte April erfolgt in den Winterquartieren die letzte Häutung und damit auch die Geschlechtsreife.

Vom 18. bis 20. April an beginnt die Geburt der jungen Blutläuse und ein Auswandern derselben nach den Altwunden.

Ende April sind weiße Stellen an den Aesten, aber noch nicht an den vorjährigen Zweigen sichtbar.

Vom 1. bis 15. Mai: Die größeren Altwunden werden weiter bezogen, die dortigen Colonien werden umfangreicher, auch die Wunden an den vorjährigen Zweigen werden bezogen.

Vom 15. bis 30. Mai: Um den 15. Mai herum erscheint bereits die dritte Generation, welche wiederum eine Etage weiter wandert und die diesjährigen Zweige bevölkert.

Aus diesem Entwickelungsgange geht hervor, daß, sobald einmal diese Ausdehnung erreicht ist, jede, auch die sorgfältigste Desinfection ungenügend sein wird und deshalb sollen nach Dr. Keller die Desinfectionsarbeiten an den Aepfelbäumen bis spätestens Anfang Mai fertig sein.

Leipzig, den 22. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Nachdem **die Tuchbereiter-Innung zu Leipzig ihre Auflösung beschlossen hat,** bringen wir unter Bezugnahme auf §§. 93 und 94 der Gewerbeordnung diesen Auflösungsbeschluß mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, **etwaige Forderungen an die genannte Innung binnen 4 Wochen und längstens bis zum 6. Mai dieses Jahres** bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde unter näherer Begründung der etwaigen Ansprüche **anzumelden,** andernfalls aber sich zu gewärtigen, daß die Auflösung der Innung werde genehmigt werden.

Leipzig, am 25. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Fröhlich.

Umzug der Handelskammer in die neue Börse.

Der Umzug der Handelskammer in die dafür bestimmten Räume der neuen Börse — Eingang von der Morgenseite, Ecke der Promenade — findet in den nächsten Tagen statt. Die Erledigung der laufenden Geschäfte wird bis zum 3. April in den seither benutzten Räumen, Neumarkt 33, I., dagegen

von Montag, den 5. April an,

in den neuen Räumen erfolgen; die Vorlegung von Patentschriften, die Ausgabe von Büchern und die Ertheilung von Auskünften muß jedoch von jetzt ab bis zum 7. April einschließlich unterbleiben.

Leipzig, den 31. März 1886.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Dr. Wachsmuth. Dr. Gerlet, S.

Bekanntmachung,
die Anmeldung taubstummer, sowie blinder Kinder betr.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß sind taubstumme, sowie blinde Kinder bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist.

Wir fordern daher die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder, beziehentlich die Stellvertreter der Eltern, hierdurch auf, alle bis jetzt noch nicht angemeldeten, im vorschulpflichtigen Alter stehenden taubstummen, sowie blinden Kinder behufs deren Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum

15. April d. J.

schriftlich bei uns zur Anmeldung zu bringen.

Leipzig, am 30. März 1886.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehmert.

An die Herren Districtsvorsteher und Armenpfleger.

Mit Bezug auf die heute in Kraft tretende neue Begräbnißordnung bitten wir die Herren Districtsvorsteher und Armenpfleger: bei der Ertheilung von Anweisungen für Armenbegräbniß den Empfängern bemerklich zu machen, daß diese Anweisungen nicht mehr auf dem Standesamte selbst, sondern in der auf dem Standesamte befindlichen **Friedhofscasse** sofort abzugeben sind. Um Irrungen zu vermeiden, ersuchen wir zu dem Ende die geehrten Herren, bei der Ausstellung die Notiz an den Rand schreiben zu wollen: **„Diese Anweisung ist in der auf dem Standesamte befindlichen Friedhofscasse abzugeben."** Bei Neudruck der Formulare wird die Anweisung mit gedruckt werden.

Leipzig, den 1. April 1886.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf.

Nichtamtlicher Theil.

Die Socialistendebatte im Reichstage.

Eine günstigere Lage, um die Nothwendigkeit der fernern Geltung des Socialistengesetzes Jedem klar zu machen, läßt sich nicht denken. Herr v. Puttkamer hatte leichtes Spiel, um die Zweckmäßigkeit der Regierungspolitik darzuthun. Herrn Bebel half seine Beredtsamkeit nichts, er ließ sich in der Hitze des Gefechts zu der Bemerkung hinreißen, daß er der Erste sein würde, der die Hand zum Fürstenmorde böte, wenn bei uns das russische Regierungssystem herrschte, und außerdem verdächtigte er die belgische Bourgeoisie, daß sie selbst den belgischen Aufstand veranlaßt haben könnte. Darauf paßte die Antwort des Ministers vollständig, daß Bebel seine ganze Kraft eingesetzt habe, um die Verlängerung des Gesetzes zu empfehlen. Es gehört wirklich ein bewundernswerther Grad von Naivetät dazu, nach solchen Proben den Zusammenhang der Socialdemokratie mit dem Anarchismus zu leugnen. Die Partei, welche der Führung des Herrn Bebel folgt, ist nur klüger als die belgischen Aufrührer; diese gehorchen ihren leidenschaftlichen Trieben, ohne an die Folgen zu denken, während die Bebelianer systematisch zu Werke gehen und ihre Zeit abwarten. Bebel leugnet den Zusammenhang zwischen den deutschen und belgischen Socialisten. Das ist doch eine merkwürdige Dreistigkeit. Hat er nicht stets den internationalen Charakter der socialistischen Bewegung betont? Und sagar am Dienstag hat er trotz der Ableugnung jenes Zusammenhanges im weiteren Verlaufe seiner Rede gesagt, daß die Socialdemokratie ein nothwendiges Product unserer Zeit sei, die heutige Productionsweise habe ein großes Proletariat geschaffen. Nun, dieses Proletariat besteht nicht blos in Belgien, es ist auch in den übrigen europäischen Staaten anzutreffen, und dieses Proletariat macht seine Forderungen in derselben Form in England geltend wie in Belgien. Wo ist nun das Merkmal, welches das deutsche Proletariat von dem Zusammenhange mit den Leidensgenossen in Belgien und England lostöst? Herr Bebel ist gewiß ein sehr geschickter Redner, aber hier hat er sich in der eigenen Falle gefangen. Wenn ihm die Folgen seiner Lehren vorgehalten werden, dann sagt er stets: „Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes!" Bestände in Belgien eine ähnliche Socialdemokratie wie in Deutschland, dann wäre die Revolte, wie er es nennt, nicht entstanden. Vielleicht wäre dann die Bewegung noch straffer organisirt worden und wäre an allen Puncten zu gleicher Zeit losgebrochen, aber ausgeblieben wäre sie nicht. Ueberhaupt, wie kann ein so klarer Mann wie Bebel solche Vergleiche ziehen und Hypothesen aufstellen, die vollständig in der Luft schweben? In Belgien sind eben andere Verhältnisse als in Deutschland, und die Form, in welcher ein Aufstand losbricht, richtet sich nach dem Lande, wo er seinen Ursprung nimmt, aber die Sache ist überall dieselbe, dieselben Ursachen haben stets die gleichen Wirkungen. In Deutschland ist eine solche Bewegung deshalb unmöglich, weil wir eine starke, zielbewußte Regierung haben; wenn es an der fehlte, dann würden wir an den Thaten unseres Proletariats erkennen, wie es gesonnen ist.

Aber trotz aller Heuchelei hat der Abgeordnete Bebel doch etwas gesagt, was ihm so herausgefahren ist und wofür wir ihm sehr dankbar sind, er hat nämlich das ultramontane Regiment für die Unbildung der Bevölkerung verantwortlich gemacht, welche er als eine Hauptursache des Aufstandes betrachtet. Das mag sich Herr Windthorst hinter die Ohren schreiben! Hätte die ultramontane Regierung in Belgien besser für die Aufklärung der großen Menge gesorgt, dann würden die Zustände gesitteter sein, denn dann würde das Proletariat gesetzliche Mittel und Wege gefunden haben, um seine Lage zu verbessern. Es ist in der That kaum zu begreifen, wie eine Regierung auf der einen Seite schrankenlose Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit geben und dabei an dem Verdummungssystem festhalten kann. Und dieses dumpfe Hinbrüten in verschrobenen Wahnvorstellungen nennen dann die Herren Windthorst und Genossen Religion. In dem Antrage Windthorst heißt es ausdrücklich, daß die Wurzel des socialistischen Uebels nur dadurch ausgerottet werden kann, daß die Religion in das Herz des deutschen Volks wiederum weiter und tiefer eingepflanzt und durch zu frischer Lebenskraft entfaltet wird!

Glaubt Herr Windthorst wirklich, daß durch Gewährung aller vom Centrum aufgestellten Forderungen der Socialismus wirksam bekämpft werden wird? Glaubt er, daß dann die Socialisten aus Atheisten zu gläubigen Christen umgewandelt werden? Die Antwort können wir uns ersparen, aber so viel ist gewiß, daß durch die Stärkung der Macht der Kirche auch nicht ein einziger Socialist zum gläubigen Christen gemacht wird. Der Zusammenhang zwischen den Wünschen und Gesinnungen des Proletariats der ganzen Welt, welchen Bebel leugnet, besteht, weil er auf der Uebereinstimmung der Ursachen beruht, aber der Zusammenhang zwischen der sogenannten Freiheit der Kirche und der Unschädlichmachung des Socialismus ist ein Truggebilde, an welches Windthorst selbst nicht glaubt.

Herr Windthorst hatte denn auch am Dienstag einen sehr schweren Stand, denn er wurde von den Socialdemokraten, den Conservativen und dem Minister v. Puttkamer in die Mitte genommen und sein ganzes künstlich aufgerichtetes politisches Gebäude bis auf den Grund zerstört. Die Socialdemokraten, die doch alle Ursache hätten, Windthorst zu schonen, haben ihm durch den Mund ihres Führers Bebel verkündet, daß seine Anträge lediglich eine Comödie sind, um dem Volke Sand in die Augen zu streuen. Der Abgeordnete v. Helldorf sagte ihm, daß die Anträge ausdrücken sollten: „Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß", und der Minister v. Puttkamer rief Windthorst zu: „Wozu die Anträge, deren Ablehnung ja doch sicher ist, wie vor zwei Jahren?"

Ja, so liegt die Sache in der That! Windthorst hat kaum je zuvor eine so schwere parlamentarische Niederlage erlitten als am Dienstag, er war sozusagen erkannt. Kein Beifall seiner Parteigenossen konnte die Ueberzeugung aller Mitglieder des Reichstages aus der Welt schaffen, welche an der Sitzung Theil nahmen, daß Windthorst Comödie spiele, und daß ihm die unerbittliche Logik, durch welche der belgische Aufstand sein Mitspiel durchkreuzt hat, bis aufs Tj zum Bewußtsein gekommen ist. Es war ein bitteres, aber darum nicht minder wahres Wort, mit welchem Herr v. Helldorf seine Rede schloß: „Im Uebrigen glaube ich, daß manche tapfere Leute hier gegen das Gesetz stimmen werden, in der Ueberzeugung, daß es doch angenommen wird."

Eine derartige Abstimmung, bei welcher Stimmen blos mit Rücksicht auf den Eindruck abgegeben werden, den sie auf die Partei machen sollen, ist aber doch ein sehr gefährliches Experiment, das leicht den entgegengesetzten Erfolg haben kann von dem, welchen man davon erwartet. Auch bei der Abstimmung vor zwei Jahren wurde experimentirt und gewissermaßen Freiwillige von den Freisinnigen und vom Centrum abgeschickt, um die Annahme des Gesetzes zu sichern. Die Stimmabgabe ist Gewissenssache, es handelt sich dabei besonders bei so wichtigen Gesetzen, wie das Socialistengesetz, um die Gesammtwohlfahrt. Mit dieser soll man nicht Spiel treiben, denn die Verantwortung für die Folgen, wenn das Experiment mißglückt, fällt auf Die, welche es angestellt haben. Die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit verlangen die Verlängerung des Socialistengesetzes mit gebieterischer Dringlichkeit, und trotzdem finden unsere Reichsboten auf freisinniger und ultramontaner Seite immer noch Muth und Neigung zu Fechterkunststücken. Wir werden ja sehen, wie groß dieses Mal die Stimmenzahl Derer ist, welche die Geltungsdauer des Gesetzes verlängern wollen. •

Leipzig, 1. April 1886.

• Am Dienstag fand eine dreistündige Sitzung des preußischen Staatsraths statt, welcher der Kronprinz präsidirte. Der Vierpräsident des Staatsraths, Fürst Bismarck, sowie Staatsminister Dr. Lucius nahmen an derselben ebenfalls Theil.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" äußert sich in einer officiösen Note über das Gebahren der ultramontanen Presse. Das Regierungsblatt schreibt: „Wir haben vor Kurzem unsere Leser auf die sensationellen Nachrichten aufmerksam gemacht, welche der „Moniteur de Rome" seit einiger Zeit über die politische Lage Europas verbreitete. Das genannte Blatt ließ sich beispielsweise aus Berlin berichten, der Glaube an eine französisch-englisch-russische Allianz gegen Mitteleuropa und die Türkei gewinne mehr und mehr Anhänger. Daran wurde die Bemerkung geknüpft, der Horizont bedecke sich überall mit schwarzen Puncten, die ein immer drohenderes Ansehen gewinnen und anderes dergleichen. — Aus zuverlässiger Quelle hören wir nunmehr, daß diese Berichte von einem Redacteur der „Germania" herstammen. — Wir bedauern, dies nicht früher erfahren zu haben, da uns dann die Auseinandersetzung mit dem „Moniteur de Rome" erspart geblieben wäre. Den Verhetzungen der Redacteure der „Germania" entgegenzutreten, haben wir keinen Anlaß. Es entspricht durchaus der Natur dieser Herren, daß sie eine allgemeine europäische Verwickelung herbeisehnen, weil sie davon eine Schwächung des verhaßten Deutschen Reiches erhoffen. Sie betehren zu wollen, wäre ein aussichtsloses Unternehmen; vor ihnen zu warnen, ist kein Bedürfniß vorhanden; sie tragen das Zeichen deutschfeindlicher Gesinnung an der Stirn."

* Ueber den verstorbenen Bischof v. d. Marwitz macht die „Germania" noch folgende Mittheilungen:

Bischof Johannes v. d. Marwitz war geboren am 20. April 1795, stand also in noch höherem Alter als Kaiser Wilhelm, der jetzt in sein 90. Lebensjahr eingetreten ist. Von frühester Jugend an hat Bischof v. d. Marwitz zur Fahne des Vaterlandes gestanden. Als siebzehnjähriger Jüngling machte er als Freiwilliger die Befreiungskriege mit, und diese vaterländische Gesinnung hat er stets in seinem ganzen Leben bewahrt. Er war deshalb bei der Regierung persona gratissima und war als solche, nachdem er das Schwert des Kriegers weggelegt, um für das Reich Gottes als Priester zu kämpfen, nach 21jähriger priesterlicher Wirksamkeit am 14. Januar 1857 zum Bischof von Köln gewählt worden. Diese Wahl des Kölner Domcapitels fand den Beifall der geistlichen und weltlichen Behörde und so wurde denn Johannes v. d. Marwitz am 8. August desselben Jahres von Pius IX. präconisirt und am 8. Januar 1857 in der Kathedrale zu Brühl präkonisirt. In den Jahren 1863 und 1864, als die Polen sich erhoben, trug er die Palme der Friedens davon, und wenn der Brand des Aufruhrs nicht über preußisches Gebiet hinübergriff, so ist das wesentlich Auftreten des Bischofs Johannes v. d. Marwitz zu danken, welcher mit Energie auftrat und nach dem Rechten sah. Die Regierung pendelte nicht, das anzuerkennen. Zu einer Kundgebung des Kaisers wurde 1864 dem Kölner Oberhirten gedankt dafür, daß er seine Diöcesanen im Glauben, sowie in Treue und Gehorsam gegen Thron und Vaterland erhielte, und noch in demselben Jahre wurde dem hochwürdigsten Herrn in Anerkennung seiner großen Verdienste der Rothe Adler-Orden I. Classe verliehen, mit der Motivirung, er habe sich den Dank des Vaterlandes und die Anerkennung aller Patrioten